



## Beitragsordnung

Die Mitgliederversammlung der Gemeinschaft des Theologischen Konvikts Berlin e.V. hat gemäß § 6 der Satzung am 30. Oktober 2018 die folgende Beitragsordnung beschlossen.

1. Vereinsmitglieder zahlen einen Mitgliedsbeitrag. Der Mitgliedsbeitrag wird halbjährlich zu Beginn des Semesters im April bzw. im Oktober erhoben. Über Ausnahmen entscheidet der Konviktsrat auf Antrag.
2. Die Beiträge werden jeweils zum ersten Werktag des laufenden Halbjahres eingezogen. Die Mitglieder erteilen dem Verein hierfür ein SEPA-Lastschriftmandat.
3. Der halbjährliche Beitrag beträgt:
  - a. Für **ordentliche Mitglieder** (Konviktuale) 25,- €. Von diesem Betrag werden 15,- € der von Konviktuale verwalteten Studierendenkasse zur Verfügung gestellt. Die Vollversammlung der Konviktuale entscheidet über diesen Betrag im jeweiligen Semester eigenverantwortlich. Finanziert werden davon u.a. der Semesterauftakt und -schluss, die Hausübungen, gemeinsame studentische Aktionen, die allen Konviktuale offenstehen. Die Studierendenkasse legt dem Konviktsrat (Vorstand) nach dem Semesterschluss eine Abrechnung vor.
  - b. Für **Fördermitglieder** pro Halbjahr mindestens 10,-€. Im Aufnahmeantrag können die Mitglieder auch höhere Beträge angeben. Dabei gelten folgende Empfehlungen:
    - i. Für Studierende 10,- €
    - ii. Für Berufstätige 30,- €
    - iii. Für Renten- und Pensionsempfänger 20,- €
    - iv. Für institutionelle Fördermitglieder 100,- €
  - c. Hartz-IV und ALG II – Empfänger und Empfängerinnen sind gegen Nachweis vom Mitgliedsbeitrag befreit.
4. Der Verein stellt allen Mitgliedern am Ende des Kalenderjahres (Geschäftsjahres) eine Zuwendungsbestätigung mit der Gesamtsumme der im betreffenden Jahr geleisteten Vereinsbeiträge aus.
5. Der Verein erhebt keine Aufnahmegebühr.

Beschlossen am 30. Oktober 2018